

Eingeschränkte Garantie von GOODWE für Wechselrichtersystem

ÜBERSICHT

JIANGSU GOODWE POWER SUPPLY TECHNOLOGY Co., Ltd (nachfolgend als GOODWE bezeichnet) garantiert vorbehaltlich der nachfolgend aufgeführten Ausschlüsse und Einschränkungen, dass sich der Wechselrichter und die Zubehörprodukte, die von GOODWE geliefert wurden, für einen Zeitraum von

1. 5 Jahren *eingeschränkte Garantie auf Wechselrichterprodukte, einschließlich der Serien NS, SS, XS, DNS, DS, DSS, DT, SDT, LVDT, MS, SMT, LVSMT, MT, LVMT, HT, ES, A-ES, ESA, EM, ET, EH, EHR, BH, BP, BT, SBP,
2. 2 Jahren eingeschränkte Garantie auf Zubehörprodukte, einschließlich Antenne, WIFI-Kit, EzConverter, EzMeter, EzLogger, EzLogger Pro, Homekit sowie der Serien CT, SEC und SCB,

jeweils ab dem früheren der folgenden beiden Daten:

1. dem Zeitpunkt, an dem das Produkt erstmalig installiert wird
2. 6 Monate nach dem Produktionsdatum
in einem einwandfreien Betriebszustand befindet.

WIE EIN ANSPRUCH IM RAHMEN DER EINGESCHRÄNKTEN GARANTIE VON GOODWE GELTEND GEMACHT WERDEN KANN

Falls ein Anspruchsberechtigter einen Garantieanspruch geltend machen möchte, muss er sich an den lokalen Vertriebshändler, bei dem das Produkt gekauft wurde, oder an den Installateur, der den Wechselrichter installiert hat, wenden. Falls es dem Anspruchsberechtigten nicht gelungen ist, Serviceleistungen von diesen zu erhalten, oder er mit den Serviceleistungen NICHT zufrieden ist, kann der Anspruchsberechtigte seine Serviceleistungsanforderung eskalieren, indem er über <https://en.goodwe.com/warranty.asp> ein Service-Ticket erstellt und einen entsprechenden Anspruch gegenüber GOODWE geltend macht.

Bitte beachten Sie, dass GOODWE, um einen freundlichen, zeitnahen Service erbringen zu können, mit verschiedenen Vertriebshändlern und Installateuren in der ganzen Welt zusammenarbeitet. Bitte behandeln Sie diese deshalb als Standardservicekanal von GOODWE und richten Sie Ihren Garantieanspruch an diese. GOODWE unterstützt und überwacht diese Anbieter, um sicherzustellen, dass unsere Kunden einen guten Service erhalten. Bitte halten Sie die folgenden Informationen bereit, wenn Sie mit dem lokalen Händler Kontakt aufnehmen, da sie möglicherweise benötigt werden.

1. Kontaktdaten des Anspruchsberechtigten, einschließlich des Namens der Person, des Namens des Unternehmens, der Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Lieferadresse.
2. Angaben zum defekten Produkt bzw. zu allen defekten Produkten, einschließlich des Modells/der Modelle der Produkte, der Seriennummer(n), des Installationsdatums und des Datums, an dem der Mangel aufgetreten ist. Bitte machen Sie den Anspruch innerhalb eines Monats ab dem Datum des Mangels geltend. Andernfalls geht GOODWE davon aus, dass Sie auf ihr Recht, einen Garantieanspruch geltend zu machen, verzichtet haben.
3. Angaben zur Anlage, einschließlich Marke, Modell und Anzahl der PV-Module; falls es sich beim defekten Produkt um ein Energiespeichersystem handelt, werden auch Marke und Modell der Batterien benötigt.
4. Die Fehlermeldung, die auf dem LCD-Bildschirm (sofern vorhanden) angezeigt wird, sowie alle weiteren Informationen über den Defekt/Fehler.
5. Beschreibung der vor dem Ausfall ausgeführten Handlungen und ausführliche Informationen zu früher geltend gemachten Garantieansprüchen (sofern zutreffend).

GOODWE kann gegebenenfalls eine Inspektion vor Ort arrangieren, um die Fehlerursache zu ermitteln. Der Anspruchsberechtigte ist dafür verantwortlich, dem Techniker von GOODWE oder einem autorisierten Drittanbieter zum vereinbarten Zeitpunkt Zugang zu verschaffen und für eine sichere Inspektion zu sorgen. GOODWE behält sich das Recht vor, den Standort nicht zu betreten, wenn der GOODWE-Techniker es nicht für sicher hält, diesen zu betreten.

MÄNGELBESEITIGUNG

Falls ein Garantieantrag innerhalb der Garantiefrist eingeht und ein Mangel am Produkt festgestellt wird, der von der Garantie abgedeckt wird, kann GOODWE nach alleinigem Ermessen entscheiden, ob

1. das Problem durch das Ändern von Konfigurationen oder ein Softwareupdate behoben wird,
2. das Produkt mit Ersatzteilen repariert wird,
3. das Produkt gegen ein neues oder generalüberholtes Produkt, das dem Originalprodukt zumindest funktional gleichwertig ist, oder ein weiterentwickeltes Modell, das dem Original entweder funktional gleichwertig oder funktional überlegen ist, ausgetauscht wird. Wenn das Gerät innerhalb der Garantiefrist ausgetauscht wird, wird die verbleibende Garantiefrist automatisch auf das Ersatzgerät übertragen. Falls die verbleibende Garantiefrist nach dem Austausch weniger als ein Jahr beträgt, wird sie auf eine volle einjährige Garantie verlängert. Bei jedem einzelnen Austausch eines Wechselrichters muss der Anspruchsberechtigte vor dem Austausch des Wechselrichters die erforderlichen Informationen zusammentragen und den RMA-Bericht (gemäß dem RMA-Formular von GOODWE) an GOODWE senden, um sich den RMA-Antrag bestätigen zu lassen.



4. Wenn nachgewiesen wird, dass das Problem durch eine mangelhafte Installation verursacht wurde, behält sich GOODWE das Recht vor, sich an den ursprünglichen Installateur zu wenden und von diesem die Behebung des Problems zu verlangen, bevor GOODWE eingreift, und GOODWE kann die daraus entstehenden Kosten dem ursprünglichen Installateur in Rechnung stellen, wenn es diesem nicht gelungen ist, das Problem mit einer angemessenen Lösung zu beheben.

Alle Teile des Produkts sowie von anderen Geräten, die von GOODWE ersetzt werden, gehen in das Eigentum von GOODWE über. Falls sich herausstellt, dass das Produkt nicht unter diese eingeschränkte Garantie fällt, behält sich GOODWE das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben. Bei der Reparatur oder beim Austausch des Produkts kann GOODWE neue, neuwertige oder generalüberholte Produkte verwenden.

WAS WIRD VON DER GARANTIE ABGEDECKT UND WAS NICHT?

Sofern keine besondere/individuelle Vereinbarung zwischen GOODWE und dem Kunden besteht, deckt die eingeschränkte Garantie von GOODWE nur die Kosten für das Material ab, das erforderlich ist, um die Funktionsfähigkeit des Geräts wiederherzustellen.

Transportkosten: In bestimmten Gebieten übernimmt GOODWE die Transportkosten für den ausgehenden und eingehenden Transport über den üblichen Landverkehr bis zu einem Gesamtbetrag von (bitte wenden Sie sich für den Betrag an GOODWE) pro Fall. Alle darüber hinausgehenden Kosten sowie Kosten, die dadurch entstehen, dass eine andere Transportart verwendet wird, sind vom Anspruchsberechtigten zu tragen. In einigen Fällen muss der Anspruchsberechtigte die Rücksendung des vermeintlich mangelhaften Batteriesystems an GOODWE organisieren und den Liefertermin vorab mit GOODWE abstimmen. Da die Produkte angemessen verpackt werden müssen, rät GOODWE dazu, eine Verpackung zu verwenden, die genauso groß ist wie die Verpackung, in der das Produkt beim Kauf verpackt war. Falls das vermeintlich mangelhafte Produkt nicht innerhalb von 4 Wochen, nachdem der Anspruchsberechtigte das Ersatzgerät erhalten hat, zurückgesendet wurde oder falls bei der Prüfung des zurückgesendeten Produkts kein Mangel festgestellt wird, wird GOODWE dem Anspruchsberechtigten zusätzlich zu den Liefer- und zugehörigen Servicegebühren das Ersatzgerät in Rechnung stellen.

Arbeitskosten bei Vor-Ort-Service: Um Anspruchsberechtigte in einigen Regionen oder Fällen dazu zu ermutigen, das Problem vom Installateur beheben zu lassen, kann GOODWE nach alleinigem Ermessen beschließen, dem Anspruchsberechtigten oder dem lokalen Installateur/Elektriker zur Deckung der Arbeitskosten beim Vor-Ort-Service unter den folgenden Bedingungen einen Nachlass anzubieten (bitte wenden Sie sich für den Betrag an GOODWE):

1. Auf den Nachlass hat AUSSCHLIESSLICH die Partei Anspruch, die den Vor-Ort-Service für das vermeintlich mangelhafte Produkt durchgeführt hat.
2. Das vermeintlich mangelhafte Produkt wurde an GOODWE zurückgesandt und bei der Prüfung und Inspektion durch GOODWE wurde festgestellt, dass es Verarbeitungs- oder Materialmängel aufweist.
3. Der Anspruchsberechtigte muss sich vor dem Serviceeinsatz vor Ort mit GOODWE in Verbindung setzen, um eine Genehmigung zu erhalten. Falls der Standort abgelegen ist oder der Installateur nicht an den Standort kommen kann, empfiehlt GOODWE dem Anspruchsberechtigten, einen ortsansässigen Elektriker mit der Durchführung des Vor-Ort-Services zu beauftragen.
4. Der Servicenachlass muss innerhalb von 2 Monaten ab dem Datum, an dem der Vor-Ort-Service von GOODWE genehmigt wurde, beantragt werden.

Alle weiteren Kosten, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Schadensersatz für mittelbare und unmittelbare Schäden, die sich aus dem mangelhaften Gerät, aus anderen Einrichtungen der PV-Anlage oder aus Stromerzeugungsverlusten während des Ausfalls des Produkts ergeben, werden von der eingeschränkten Garantie von GOODWE NICHT abgedeckt.

AUSSCHLUSSBEDINGUNGEN

Die folgenden Umstände können Mängel am Gerät verursachen, werden jedoch von der eingeschränkten Garantie von GOODWE NICHT abgedeckt.

1. Normaler Verschleiß (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf den Verschleiß von Batterien).
2. Mängel, die auftreten, nachdem die Frist der eingeschränkten Garantie abgelaufen ist (sofern keine zusätzlichen Vereinbarungen über eine Garantieverlängerung bestehen).
3. Fehler oder Schäden aufgrund der fehlerhaften Installation, des fehlerhaften Betriebs oder der fehlerhaften Wartung entgegen den Anweisungen von GOODWE durch einen nicht autorisierten Installateur, z. B. unzureichende Isolierung infolge eines gebrochenen DC-Kabels.
4. Demontage, Reparatur oder Modifikationen durch Drittunternehmen/Personen, die nicht von GOODWE autorisiert wurden. Änderungen des Produkts, Änderungen der Konstruktion und der Austausch von Teilen ohne Genehmigung von GOODWE.
5. Fehler oder Schäden aufgrund von unvorhersehbaren Umständen, von Menschen hervorgerufenen Faktoren sowie von Ereignissen höherer Gewalt, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf stürmisches Wetter, Überschwemmungen, Überspannungen, Schädlinge, unsachgemäße Handhabung, missbräuchliche Verwendung, Vernachlässigung, Brand, Wasser, Blitzschlag oder andere Naturereignisse.

6. Wenn bei Produkten, die mit dem SPD-Modul ausgestattet sind, ein Blitzschlag den Schutzbereich des SPD-Moduls übersteigt, ist dieses nicht in der Lage, den Wechselrichter zu schützen; und die eingeschränkte Garantie von GOODWE erlischt.
7. Vandalismus, Einritzungen, Aufkleber, irreversible Markierungen, Verunreinigungen und Diebstahl.
8. Jegliche Verwendung, die nicht den Sicherheitsvorschriften (VDE, IEC usw.) entspricht.
9. Fehler oder Schäden, die durch andere Faktoren hervorgerufen wurden, die nicht mit einer mangelnden Produktqualität zusammenhängen.
10. Rost am Gehäuse des Geräts, der aufgrund rauer Umgebungsbedingungen auftritt. Fehler oder Schäden, die durch die Exposition gegenüber Küsten/Salzwasser oder anderen aggressiven Atmosphären oder Umweltbedingungen entstehen, denen GOODWE vor der Installation nicht schriftlich zugestimmt hat.
11. Unfälle und äußere Einflüsse.
12. Die Verwendung des GOODWE Speicherprodukts mit einer Blei- oder Lithiumbatterie, die nicht auf unserer Liste von kompatiblen Batterien aufgeführt ist. Eine detaillierte Liste der kompatiblen Batterien finden Sie unter folgendem Link:
<https://en.goodwe.com/Public/Uploads/sersups/Approved%20Battery%20Options%20Statement-EN.pdf>
13. Sofern nicht zwischen GOODWE und dem Batteriehersteller eine besondere Vereinbarung besteht, liegt es bei allen Batterien, die NICHT in unserer Erklärung „APPROVED BATTERY OPTIONS STATEMENT“ (ERKLÄRUNG ÜBER DIE ZULÄSSIGEN BATTERIEOPTIONEN) aufgeführt sind, aber den Kompatibilitätstest mit dem GOODWE-Wechselrichter bestanden haben, in der Verantwortung des Installateurs/Systemintegrators, die Sicherheit der Batterie sowie die Leistung und Zuverlässigkeit des Systems zu prüfen. GOODWE garantiert die Leistung des Wechselrichters unter normalen Betriebsbedingungen innerhalb der Frist der eingeschränkten Garantie und erbringt gegebenenfalls in begrenztem Maße technischen Support. Jedoch haftet GOODWE nicht für Fehlfunktionen der Anlage oder für erlittene Verluste oder Schäden jeglicher Art.
14. Der Mangel am Produkt wird GOODWE nicht innerhalb von einem Monat ab dem Auftreten gemeldet.

OUT-OF-WARRANTY-FÄLLE

Mängel, die nach Ablauf der Garantiefrist auftreten oder innerhalb der Garantiefrist auftreten, aber unter die oben aufgeführten Ausnahmen von der Garantie (Ausschlussbedingungen) fallen, werden von GOODWE als Out-of-Warranty-Fälle bezeichnet. Für alle Out-of-Warranty-Fälle kann GOODWE dem Kunden Vor-Ort-Service-Gebühren, Kosten für Ersatzteile, Arbeitskosten und Logistikgebühren in Rechnung stellen; einschließlich dem Folgenden:

1. Vor-Ort-Service-Gebühr: Reisekosten und Zeitaufwand, die dem Techniker durch das Erbringen des Vor-Ort-Services entstehen, sowie die Arbeitskosten für den Techniker, der das fehlerhafte Produkt repariert, wartet, installiert (Hardware oder Software) oder Fehler an diesem behebt (Debugging).
2. Teile-/Materialienkosten: Kosten für Ersatzteile/Ersatzmaterialien (einschließlich etwaiger Versand- und Verwaltungskosten).
3. Logistikgebühren: Lieferkosten und weitere Aufwendungen, die durch den Versand defekter Produkte vom Benutzer an GOODWE oder/und den Versand reparierter Produkte von GOODWE an den Benutzer entstehen.

GARANTIEVERLÄNGERUNGSOPTIONEN

Zusätzlich zur 5-jährigen eingeschränkten Garantie, die standardmäßig für Wechselrichterprodukte gilt, bietet GOODWE Garantieverlängerungsoptionen für alle Wechselrichter an, die über autorisierte Vertriebskanäle erworben wurden.

Eine Garantieverlängerung von 10, 15 oder 20 Jahren eingeschränkter Garantie kann für Wechselrichter bis spätestens 6 Monate nach dem Erstinstallationsdatum (oder 12 Monate nach dem Produktionsdatum) von den autorisierten Vertriebshändlern von GOODWE erworben werden. Um eine Liste der Preise für die Garantieverlängerung zu erhalten, wenden Sie sich bitte an GOODWE.

Darüber hinaus wird die Garantie für alle Wechselrichter-Produkte, die alle folgenden Bedingungen gleichzeitig erfüllen, automatisch auf eine 10-jährige eingeschränkte Garantie verlängert:

1. Wechselrichterprodukte der Serien XS, DNS, SDT und MS.
2. Die Nennleistung des Wechselrichters darf 20 kW nicht überschreiten.
3. Der Wechselrichter muss mit dem GOODWE SEMS-Portal verbunden sein und die Stromerzeugungsdaten müssen erfolgreich auf den GOODWE-Server hochgeladen worden sein.
4. Für den Wechselrichter gilt die Standardgarantie von 5 Jahren.
5. Der Wechselrichter wurde von einem als GOODWE-PLUS+-Installateur qualifizierten Installateur in einem der Mitgliedstaaten der EU, im Vereinigten Königreich, in der Schweiz oder in Norwegen installiert.

Sofern keine besondere/individuelle Vereinbarung zwischen GOODWE und dem Kunden besteht, deckt die verlängerte Garantie von GOODWE nur die Kosten für das Material ab, das erforderlich ist, um die Funktionsfähigkeit des Geräts wiederherzustellen. Alle Kosten für den eingehenden/ausgehenden Transport sowie Arbeitskosten für den Austausch/Vor-Ort-Service sind ausgeschlossen.

Alle weiteren Kosten, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Schadensersatz für mittelbare und unmittelbare Schäden, die sich aus dem mangelhaften Gerät, aus anderen Einrichtungen der PV-Anlage oder aus

Stromerzeugungsverlusten während des Ausfalls des Produkts ergeben, werden von den Garantieverlängerungsoptionen von GOODWE NICHT abgedeckt.

GEOGRAFISCHER GELTUNGSBEREICH

Die Bedingungen der eingeschränkten Garantie von GOODWE gelten nur für Geräte, die ursprünglich über die von GOODWE autorisierten Kanäle erworben wurden und am jeweils angegebenen Bestimmungsort in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, im Vereinigten Königreich, in Norwegen oder in der Schweiz installiert wurden, sofern nicht zwischen GOODWE und dem Direktkäufer besondere Garantiebedingungen vereinbart wurden. Für Einheiten, die für ein bestimmtes Land/eine bestimmte Region verkauft wurden, aber in einem anderen Land/einer anderen Region installiert wurden, erlischt die Garantie, sofern GOODWE vor der Installation keine schriftliche Bestätigung/Genehmigung erteilt.

BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG VON GOODWE

Diese eingeschränkte Garantie gilt für Produkte, die nach dem Juli 2020 verkauft und installiert wurden. Sie stellt das alleinige und ausschließliche Rechtsmittel des Endbenutzers gegenüber GOODWE und die alleinige und ausschließliche Haftung von GOODWE in Bezug auf Produktmängel dar. Diese eingeschränkte Garantie ersetzt alle anderen Garantien und jegliche andere Haftung von GOODWE, unabhängig davon, ob diese mündlich, schriftlich, oder aufgrund von (nicht zwingenden) gesetzlichen Bestimmungen oder vertraglich eingeräumt worden sind oder sich aus unerlaubter Handlung oder auf andere Weise ergeben, insbesondere, soweit gemäß geltendem Recht zulässig, alle stillschweigenden Bedingungen, Garantien und sonstigen Bestimmungen bezüglich einer zufriedenstellenden Qualität oder der Eignung für einen bestimmten Zweck. Jedoch sollen durch diese eingeschränkte Garantie Ihre (gesetzlichen) Rechte aus dem geltenden nationalen Recht weder ausgeschlossen noch eingeschränkt werden. Soweit gesetzlich zulässig, übernimmt GOODWE keinerlei Haftung für den Verlust, die Beschädigung oder Verfälschung von Daten, für entgangene Gewinne, Nutzungsausfälle in Bezug auf Produkte und Funktionalität, entgangene Geschäfte, entgangene Aufträge, entgangene Umsätze oder entgangene erwartete Einsparungen, gestiegene Kosten oder Aufwendungen oder für mittelbare Verluste oder Schäden, Folgeverluste oder Folgeschäden, besondere Verluste oder Schäden oder Strafschadensersatz. Soweit gesetzlich zulässig beschränkt sich die Haftung von GOODWE auf den Kaufwert des Produkts. Die oben genannten Einschränkungen gelten nicht bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten seitens GOODWE sowie bei Todesfällen oder Personenschäden, die nachweislich auf die Fahrlässigkeit von GOODWE zurückgehen.

* Die eingeschränkte Garantie ist ein grundlegendes Garantieverprechen, das GOODWE den Endbenutzern gewährt. In bestimmten Ländern/Regionen wird den Endbenutzern vom lokalen Vertriebshändler von GOODWE möglicherweise ein zusätzliches Garantieverprechen gegeben (das mindestens der Herstellergarantie entsprechen muss). Falls in diesem Zusammenhang Ansprüche entstehen, machen Sie diese bitte beim lokalen Vertriebshändler geltend. Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Erklärung der eingeschränkten Garantie von GOODWE möglicherweise nicht um die jeweils aktuellste Fassung handeln kann. Bitte beachten Sie die aktuelle Fassung der Erklärung der eingeschränkten Garantie von GOODWE, die Sie auf unserer Website unter <https://en.goodwe.com/warranty.asp> finden.

Rev.: 1.1 20201101